

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 16.07.2018,  
Beginn: 18:30, Ende: 19:50, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck            befangen bei TOP 5 ö

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

Herr Christian Mildenberger

anwesend ab TOP 2 ö

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel

Vorsitzender bei TOP 5 ö

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Jens Gredel

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

## **GLB**

Herr Peter Frank

Frau Dr. Eva Franz

Frau Ulrike Grüning

## **Verwaltung**

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

## **Schriftführer**

Herr Christian Stohl

**Abwesend**

**CDU**

Herr Bernd Kieser

**JL**

Herr Karl-Heinz Schönberg

**FW**

Frau Ursula Calero Löser

Frau Heidi Sennwitz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom **04.07.2018** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **13.07.2018** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens **12** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Dr. Göck gab die Vergabe der Gebäudereinigungsarbeiten inkl. Glasreinigung für die Jahnschule, die Schillerschule und die Rohrhofschule zum 01.09. an die Firma LGK Gebäudereinigung in Schwetzingen bekannt. Ebenso habe man in der letzten nichtöffentlichen Sitzung den Betriebskostenvertrag mit dem Dietrich-Bonhöffer-Verein für den Betrieb der Kindergruppe am Schrankenbuckel entfristet. Die Beauftragung der Schulsozialarbeit an der Jahnschule wurde vorerst befristet für 1 Jahr an den Verein Postillion übertragen. Außerdem wurde über die Besetzung der Schulleiterstelle der Jahnschule Beschluss gefasst.

**TOP: 2 öffentlich**

**Jahresabschluss 2017**

2018-0088

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den als Anlage 1 (3 Seiten) beigefügten Feststellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2017.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ist aufgestellt. Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg enthält er sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

**Diskussionsbeitrag:**

Der Bürgermeister und anschließend die Gemeinderäte Reffert, Hufnagel, Stauffer und Frank nehmen zum Jahresabschluss Stellung.

Die Reden sind dem Protokoll beigefügt.

**TOP: 3 öffentlich**

**Beteiligung der Gemeinde Brühl für das Haushaltsjahr 2017**

2018-0082

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von dem Inhalt des Beteiligungsberichts Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde darf nach § 102 Gemeindeordnung (GemO) zu ihrer Aufgabenerfüllung auch wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen. Tut sie dies, dann hat sie zur Information der Gemeinderäte und der interessierten Bürgerinnen und Bürger gemäß § 105 Abs. 2 GemO einen Bericht (sogenannter Beteiligungsbericht) über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist.

Im vorliegenden Bericht (Anlage) werden die Unternehmen, an denen die Gemeinde maßgeblich beteiligt ist, ausführlich vorgestellt. Über die Unternehmen mit geringerem Beteiligungsanteil der Gemeinde wird in komprimierter Form berichtet. Zusätzlich wird im vorliegenden Bericht auf die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen bzw. Zweckverbänden eingegangen.

**TOP: 4 öffentlich**  
**Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**  
2018-0093

**Beschluss:**

Die in der beigefügten Liste aufgeführten Personen werden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl gewählt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Amtsperiode der gewählten Schöffen endet am 31.12.2018.

Zur Vorbereitung der Neuwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 hat die Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen unter Beachtung der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes aufzustellen und an das zuständige Amtsgericht zu übersenden.

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist von so großer Bedeutung, dass hierfür die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats zwingend vorgeschrieben (§ 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz) ist.

Nach Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Mannheim sind in die Vorschlagsliste der Gemeinde Brühl mindestens 17 Personen aufzunehmen.

Die richtige Form der Beschlussfassung für die Wahl ist in § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung geregelt, wobei die vom Gerichtsverfassungsgesetz geforderte Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder zu berücksichtigen ist.

Offen gewählt und eine Abstimmung über die gesamte Liste (d.h., ohne Stimmzettel und durch Handhebung) kann dann erfolgen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Annahme von Spenden**  
2018-0101

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Ralf Göck übergibt wegen Befangenheit den Vorsitz an Gemeinderat Hufnagel und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 6.1 öffentlich**

**Anfrage GR Dr.Franz -Leuchten Real-Parkplatz-**

Auf Anfrage von Gemeinderätin Dr. Franz bzgl. der Blendung von den neuen Leuchten auf dem Real-Parkplatz gab Bürgermeister Dr. Göck bekannt, dass das Landratsamt dies inzwischen mit der Firma Real geprüft habe. Dabei habe man festgestellt, dass keiner der Lichtkegel die Fahrstraße erreiche, aber man eine Leuchte, deren Leuchtkegel in der Nähe der Fahrstraße liegen würde, etwas flacher einstellen werde.

**TOP: 6.2 öffentlich**

**Anfrage Herr Tribskorn v. 18.06.2018 -Radweg Mannheimer Straße-**

Bezüglich der Anfrage von Klaus Tribskorn, die Radwegführung in der Mannheimer Straße umzukehren, gab er bekannt, dass für eine verbindliche Nutzung der Fahrtrichtung rechten Gehweges dieser nicht die notwendige Gesamtbreite aufweise. Aufgrund der Breite der Fahrstraße von 3,60 bis 4,00 m sei prinzipiell ein Radverkehr entgegen der Einbahnstraße möglich, durch die hohe Verkehrsbelastung mit Bussen und LKWs ist aber an dieser Stelle aus unfalltechnischer Sicht davon abzuraten. Der Umweg vom Lindenplatz über die Friedrich-Ebert-Straße zur Wilhelmstraße und wieder zurück zum Knoten Schwetzingen/ Mannheimer Straße betrage lediglich 250 m und sei daher auch zumutbar. Die jetzige Lösung sei im Übrigen rechtlich zulässig und mit dem Landratsamt abgestimmt, so der Bürgermeister auf Nachfrage von Gemeinderätin Grüning.

**TOP: 7 öffentlich**

**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 7.1 öffentlich**

**Gemeinderat Gothe**

Er bemerkte, dass die bedauerliche Handgreiflichkeit zwischen Badegast und Bäderpersonal nicht, wie in den sozialen Medien dargestellt, in Brühl, sondern in Ketsch stattgefunden habe.

Außerdem stellte er in diesem Zusammenhang fest, dass der Zaun zum Bungalow des Bademeisters immer noch fehle.

**TOP: 7.2 öffentlich**

**Gemeinderat Gothe**

Er hatte eine Fliegenplage in Brühl ausgemacht, die er auch auf die 14-tägige Leerung der Biotonne zurückführte. Er regte an, hier eine Leerung jede Woche zu prüfen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erwiderte, dass die Biotonne derzeit für den Bürger kostenlos sei. Bei einer wöchentlichen Leerung würden hier Zusatzkosten auf den Bürger zukommen. Die AVR veröffentliche regelmäßig Tipps zum Füllen der Biotonne in den Sommermonaten.

**TOP: 7.3 öffentlich**

**Gemeinderat Gredel**

Ein Gewerbetreibender hätte sich über den frühen Aufbau am Freitag ab 7.00 Uhr für das Rohrhofer Sommerfest beschwert. Das sei so nicht abgesprochen gewesen.

Antwort Gemeinderat Hufnagel

Als Verantwortlicher von der veranstaltenden IG Sommerfest erwiderte er, dass schon immer ab 7.00 Uhr mit der Sperrung und dem Aufbau begonnen wurde, da der Bauhof bis 13.00 Uhr die komplette Infrastruktur stellen müsse. Danach würden dann die Vereine aufbauen. Er bemängelte vielmehr einzelne Autofahrer, die die Absperrung missachteten und durch ihr Verhalten die Bauhofmitarbeiter gefährdeten.

**TOP: 7.4 öffentlich**  
**Gemeinderat Hufnagel**

Er wollte wissen, wie es mit dem Ausbau des Glasfaser-Backbone im Rhein-Neckar-Kreis stehe.

Antwort des Bürgermeisters:

In Brühl könne man derzeit im Blumenviertel einige Baustellen sehen, in denen eine Leitung für den Backbone verlegt würde. Im Übrigen sei Brühl flächig mit Glasfaser der Telekom oder schnellem Internet über Unitymedia ausgestattet, so dass hier keine Ergänzungskabel verlegt werden müssten. Andere Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis hätten sich allerdings beschwert, dass der Ausbau nicht schnell genug ginge, auch umliegende Gemeinden wie Ketsch oder Schwetzingen seien schlechter mit Glasfaser ausgestattet wie Brühl. Im Rhein-Neckar-Kreis beginne nun, nachdem der Backbone stehe, die Phase des Gemeindeausbaus. Das Ganze sei nicht so schnell gegangen, wie geplant, da die Telekom teilweise parallel Netzausbau betrieben habe und so Kunden abgesprungen sind. Außerdem gab es verschiedene Tiefbauprobleme, z.B. bei Querung der Bahnstrecken.

**TOP: 8 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

- Keine -